

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für die Vermietung von Fahrradabstellplätzen über die Buchungsplattform
Fahrradparken.eu
(Fahrradstellplätze in verschließbaren Fahrradabstellanlagen)

Gemeinde Hechthausen

Inhalt

1. Gegenstand und Verwender der AGB.....	1
2. Buchungsplattform.....	2
3. Ablauf der Buchung	2
7. Widerrufsbelehrung	3
8. Zahlung	4
9. Rechnung	5
2. Nutzung und Pflichten des Mieters	6
4. Mängel.....	7
5. Haftungsbegrenzung	8
6. Laufzeit und Kündigung	8
i. Änderungen der AGB, Anpassung von Preisen	9
ii. Schlussbestimmungen.....	10

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) enthalten zugleich gesetzliche Informationen zu Ihren Rechten nach den Vorschriften über Verträge im Fernabsatz und im elektronischen Geschäftsverkehr.

I. Allgemeiner Teil

1. Gegenstand und Verwender der AGB

- (1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Gemeinde Hechthausen, Marktplatz 4, 21755 Hechthausen (nachfolgend „**Vermieter**“) und dem Kunden (nachfolgend „**Mieter**“), in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils gültigen Fassung. Die AGB werden mit der Buchung durch den Mieter anerkannt.
- (2) Vermieter im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Betreiber der Fahrradabstellanlage am Bahnhof in Hechthausen.

Mieter im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Nutzer, der einen Fahrradabstellplatz in dieser Anlage bucht.

- (3) Der Vermieter stellt dem Mieter zu den Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen Fahrradstellplätze (im Folgenden auch „**Stellplatz**“ genannt) in verschließbaren Fahrradabstellanlagen (im Folgenden auch „Anlage“ genannt) jeweils gegen Entgelt zur Verfügung (im Folgenden „**Mietvertrag**“).
- (4) Bei der Abwicklung der Vertragsgestaltung bedient sich der Vermieter der Webanwendungen der Viaboxx GmbH, 53639 Königswinter (im Folgenden „Viaboxx“).

2. Buchungsplattform

- (1) Buchungen für einen Fahrradabstellplatz können ausschließlich online über die Webanwendung der Viaboxx erfolgen. Die Viaboxx ist hierbei berechtigt, im Namen und Auftrag des Vermieters Erklärungen gegenüber dem Mieter abzugeben und solche des Mieters gegenüber dem Vermieter entgegen zu nehmen. Die Entgegennahme von Erklärungen beschränkt sich auf solche, die im Zusammenhang mit der Buchung, der Bezahlung und dem Widerruf der Buchung eines Fahrradabstellplatzes stehen. Die Vertragsbeziehung zwischen Vermieter und Mieter bleibt hiervon im Übrigen unberührt.
- (2) Vor Abschluss eines Mietvertrages mit dem Vermieter muss sich der Mieter auf der Buchungsplattform der Viaboxx (im Folgenden „Buchungsplattform“) registrieren und ein Kundenkonto anlegen. Hierbei muss der Mieter die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung der Buchungsplattform als Vertragsbestandteil der Nutzung der Buchungsplattform akzeptieren. Nutzungsbedingungen und Datenschutzerklärungen finden sich darüber hinaus unter folgendem Link: <https://conwee.mobile.fahradparken.eu>.
- (3) Der Vermieter wickelt die gesamte Geschäftsbeziehung mit dem Mieter in Bezug auf die Buchung eines Fahrradabstellplatzes über die Buchungsplattform von Viaboxx ab. Dies beinhaltet das Anlegen eines Kundenkontos, die Anzeige freier Kapazitäten, die Buchung von Stellplätzen sowie die Abwicklung des Vertrages einschließlich des Zahlungsverkehrs bis zur Löschung des Kundenkontos.
- (4) Vertragserklärungen – insbesondere der Widerruf des Vertrages, Mitteilungen des Mieters in Bezug auf den Stellplatz und Kündigungen – sind ausschließlich gegenüber der Viaboxx abzugeben.

3. Ablauf der Buchung

- (1) Zur Buchung eines Stellplatzes sind die folgenden Schritte notwendig:
 - Anlegen eines Kundenkontos mit E-Mail Adresse und Bestätigung dieser E-Mail Adresse mittels Einmalcode
 - Hinterlegen von Bezahlmitteln in der Buchungsplattform
 - Auswahl des gewünschten Stellplatzes über die Standortsuche
 - Den Buchungsvorgang beginnen mit „jetzt buchen“
 - Die Mietdauer, das Startdatum, die Stellplatzbox und weitere Features auswählen und auf „weiter“ klicken
 - Diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustimmen

- Die Buchung abschließen, indem Sie auf „jetzt kostenpflichtig buchen“ klicken.
- (2) Mit Hilfe der in der Buchungsplattform angegebenen TAN kann der Mieter die Abstellanlage öffnen und den Stellplatz in Anspruch nehmen.

4. Angebot und Vertragsschluss

- (1) Die Buchung stellt ein verbindliches Angebot des Mieters zum Abschluss eines Mietvertrages dar. Mit der Buchung erklärt der Mieter verbindlich, dass er den gebuchten Stellplatz für die gewählte Zeit in Anspruch nehmen möchte.
- (2) Eine Kopie der Buchungsdaten ist in der Buchungsplattform enthalten. Ein Mietvertrag kommt erst dann zustande, wenn die Viaboxx die verbindliche Buchung durch Bestätigung in Textform annimmt. Eine Annahme der Buchung erfolgt spätestens innerhalb von 24 Stunden.
- (3) Der Vertragsschluss erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.
- (4) Die Möglichkeit der Buchung hängt von der Verfügbarkeit des Stellplatzes ab. Ein grundsätzlicher Anspruch des Mieters besteht nicht.

5. Korrektur von Eingabefeldern/Speicherung des Vertragstextes

- (1) Die vom Mieter im Rahmen der Buchung abgegebene Vertragserklärung kann vor dem Absenden der Buchung jederzeit durch Klicken auf den „Zurück“ Button im Browser korrigiert werden. Nach dem Absenden der Buchung ist eine Korrektur nicht mehr möglich.
- (2) Ihre Buchungen werden in der Buchungsplattform bis zur Löschung des Profils aufbewahrt und können dort eingesehen werden. Nach vollständiger Löschung des Benutzerprofils in der Buchungsplattform werden Buchungsdaten vorbehaltlich der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht und können nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

6. Preise und Verfügbarkeit

- (1) Die auf den Buchungsseite genannten Preise verstehen sich stets inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Es besteht kein Anspruch auf Verfügbarkeit von Stellplätzen bzw. deren Ausstattung (Strom, Ebenerdig, Lastenradfähig etc.). Sofern buchbar, sind die Stellplätze sofort nach Eingange der Buchungsbestätigung durch die Viaboxx verfügbar.

7. Widerrufsbelehrung

Sofern der Mieter den Vertrag als Verbraucher abschließen, steht ihm das folgende gesetzliche Widerrufsrecht zu:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des

Vertragsschluss. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie der Viaboxx GmbH, Hauptstraße 164, 53639 Königswinter, Telefon: +49 2223 9147869, E Mail: support-faa@viaboxx.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. E-Mail oder ein mit der Post versandter Brief) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das nachfolgende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, sofern Sie bei der Buchung ausdrücklich zustimmen, dass vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung des Vertrages begonnen wird und dass Ihnen bekannt ist, dass Sie durch diese Zustimmung mit Beginn der Ausführung des Vertrages Ihr Widerrufsrecht verlieren.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Ende der Widerrufsbelehrung

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, können Sie das nachfolgend abgebildete Formular nutzen und zurücksenden an:

Viaboxx GmbH, Hauptstraße 164, 53639 Königswinter, E Mail: support-faa@viaboxx.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*) Bestellt am (*) / erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum _____

8. Zahlung

- (1) Der Mieter ist zur Zahlung der vereinbarten Miete verpflichtet. Die Miete wird auf der Buchungsplattform vor Abschluss der Buchung ausgewiesen und dem Mieter angezeigt. Die Miete versteht sich in Euro einschließlich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Die Zahlung erfolgt nach Wahl des Mieters per Kreditkarte, per Paypal oder per SEPA-Lastschrift. Die Zahlung erfolgt stets mittels der im Zuge der Registrierung vom Mieter freigeschalteten Zahlungsmittel. Eine Änderung des Zahlungsmittels ist nur für Buchungen in Zukunft möglich. Viaboxx nutzt zur Zahlungsabwicklung nur das Zahlungsmittel, das der Mieter aus den ihm angebotenen

Zahlungsmitteln ausgewählt hat und für das der Mieter die notwendigen Daten in seinem Kundenkonto hinterlegt hat.

- (3) Der Mieter ermächtigt Viaboxx, das vom Mieter angegebene Zahlungsmittel am Tag der Buchung zu belasten.
- (4) Der Mieter ist zur Vorauszahlung verpflichtet. Im Falle der Zahlung per Kreditkarte wird das Konto des Mieters am Tag der Buchung belastet.

9. Rechnung

Der Mieter erhält elektronische Rechnungen, die dem Mieter per E-Mail oder in dem Kundenkonto der Buchungsplattform zur Verfügung gestellt werden. Die Rechnungsstellung erfolgt innerhalb von vierzehn Tagen nach der Buchung.

10. Löschen des Kundenkontos

(1) Ist der Vermieter zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, kann er veranlassen, dass auch das Kundenkonto des Mieters im Buchungsplattform gelöscht wird - mit der Folge, dass der Mieter zukünftig über die Buchungsplattform der Viaboxx keine Fahrradabstellplätze mehr buchen kann.

(2) Der Mieter kann jederzeit sein Kundenkonto im Buchungsplattform selbst löschen. Seine Einträge, Buchungen und Vorauszahlungen verfallen dann.

11. Elektronische Kommunikation mit Viaboxx

Der Mieter ist damit einverstanden, dass die gesamte Kommunikation, die das Vertragsverhältnis von Vermieter und Mieter betrifft, elektronisch geführt werden kann. Der Mieter stimmt zu, die Kommunikation mit Viaboxx zu führen, sofern der Vermieter die Kommunikation mit dem Mieter nicht selbst übernimmt.

II. Besonderer Teil

1. Leistungen des Vermieters und Leistungsbeschränkungen

(1) Der Vermieter ist verpflichtet, dem Mieter den gebuchten Stellplatz nach erfolgreicher Bestätigung der Buchung und Abschluss des Mietvertrages für den gebuchten Zeitraum zur Verfügung zu stellen.

(2) Es ist möglich, dass der gebuchte Fahrradstellplatz für den gebuchten Zeitpunkt durch ein fremdes Fahrrad belegt ist, weil der Vormieter den Stellplatz nicht frei gemacht hat. Der Vermieter kann das nicht verhindern. In diesem Fall ist der Vermieter zur Räumung berechtigt, siehe Ziffer 9.

(3) Der Vermieter trägt dafür Sorge, dass sich die Anlage während der gesamten Vertragslaufzeit in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet.

(4) Dem Vermieter ist es vorbehalten, zum Beispiel für Reinigungs- oder Wartungsarbeiten sowie aus anderem wichtigen Grund verschlossene Stellplätze („Boxen“) zu öffnen bzw. durch befugtes Personal öffnen zu lassen. Soweit möglich, wird der Vermieter Boxen zu Zeiten öffnen, in denen sie nicht vermietet sind.

2. Nutzung und Pflichten des Mieters

- (1) Der Mieter verpflichtet sich, den Stellplatz sowie die gesamte Anlage pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Beim Einstellen des Fahrrads nebst Zubehör hat er die im Verkehr erforderliche Sorgfalt walten zu lassen. Nach dem Ende der Buchungszeit ist der Stellplatz vollständig zu räumen und sauber zu hinterlassen. Das Hinterlassen von eingestellten Gegenständen nach Ablauf der Buchungszeit und/oder das Ablagern von Müll in oder an dem Stellplatz ist untersagt.
- (2) Die Öffnung des Zugangs zum Fahrradabstellplatz ist nur in unmittelbarer Nähe zur Anlage bei Sichtkontakt zum Fahrradabstellplatz gestattet. Öffnungen aus der Ferne sind verboten. Schäden durch Zuwiderhandlungen trägt der Mieter.
- (3) In Einzelfällen kann es vorkommen, dass der Vermieter angemessene Hinweise zur Nutzung einer Abstellanlage, eines Stellplatzes vor Ort, per Mail oder in der Applikation vorgibt, weil dies zur Nutzung bzw. aus Sicherheitsgründen erforderlich ist. Diesen Hinweisen ist Folge zu leisten.
- (4) Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter Folgendes mitzuteilen:
 - (a) Schäden des von ihm gebuchten Stellplatzes vor Einstellen des Fahrrads
 - (b) Schäden, die während seiner Mietzeit entstehen,
 - (c) die Belegung eines individuellen Stellplatzes durch einen Vormieter bei Beginn der Mietzeit des Mieters, sowie
 - (d) Umstände, die für eine voraussichtliche Überschreitung der Buchungszeit durch den Mieter sprechen.

Dazu kann der Mieter wahlweise die Hotline unter +49 2223 9147869 oder das Kontaktformular der Buchungsplattform nutzen oder eine E-Mail an support-faa@viaboxx.de richten.

- (5) Es obliegt dem Mieter, das eingestellte Fahrrad zusätzlich gegen Diebstahl zu sichern, indem das Fahrrad zumindest mittels eines handelsüblichen Schlosses in der Anlage abgeschlossen wird. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände aus der Abstellbox.
- (6) Die Stellplätze dürfen ausschließlich zum Abstellen von Fahrrädern und Fahrradzubehör genutzt werden. Zum Fahrradzubehör zählen insbesondere Helme, Fahrradbekleidung und Gepäcktaschen. Ein Stellplatz darf zur selben Zeit jeweils nur durch ein Fahrrad belegt werden. Soweit der Stellplatz eine Lademöglichkeit vorsieht, darf diese Möglichkeit ausschließlich für das Laden des Fahrradakkus genutzt werden.
- (7) Der Mieter ist verpflichtet, die Mietdauer unter Berücksichtigung aller Umstände (z.B. mögliche Verspätungen) angemessen zu kalkulieren und entsprechend zu buchen.
- (8) § 545 BGB besagt: Wenn ein Mieter die gemietete Sache nach Ablauf der Mietzeit weiterhin benutzt, verlängert sich das Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit. Die Anwendung von § 545 BGB wird für die Stellplätze des Vermieters ausdrücklich ausgeschlossen.
- (9) Eine gewerbliche Nutzung der Fahrradabstellplätze ist ebenso wie eine Weitervermietung, Untervermietung oder sonstige Nutzungsüberlassung an Dritte untersagt.

3. Räumung

- (1) Der Mieter verpflichtet sich, den gemieteten Abstellplatz spätestens zum Ablauf der Mietzeit oder mit Wirksamwerden der Kündigung des Mietvertrages rechtzeitig und vollständig zu räumen. Sollte der Mieter dieser Pflicht nicht nachkommen, ist der Vermieter berechtigt, die Anlage auf Kosten des Mieters selbst zu räumen oder durch Dritte räumen zu lassen und die eingebrachten Gegenstände auf Kosten des Mieters zu verwahren. Eine Verwahrpflicht besteht indessen nicht. Dem Vermieter steht es vielmehr frei, die nach Ablauf der Mietzeit in einem Abstellplatz noch befindlichen Gegenstände ohne Hinweis an den Mieter und ohne Beaufsichtigung oder Bewachung auf öffentlichem Platz abzustellen. Das Risiko des Verlustes und/oder der Beschädigung der eingestellten Gegenstände obliegt allein dem Mieter.
- (2) Der Mieter hat etwaige Schäden, die dadurch entstehen, dass die Anlage nicht rechtzeitig geräumt wird, zu ersetzen. Der Mieter hat die Kosten der Räumung lediglich dann nicht zu tragen und Schäden nicht zu ersetzen, falls ihn kein Verschulden trifft.
- (3) Bei Verdacht einer vertragswidrigen Nutzung ist der Vermieter berechtigt, die Anlage ohne Zustimmung des Mieters selbst oder durch Dritte öffnen zu lassen. Sollte sich der Verdacht der vertragswidrigen Nutzung bestätigen, ist der Vermieter berechtigt, die Anlage selbst zu räumen oder durch Dritte räumen zu lassen und die eingebrachten Gegenstände in Verwahrung zu nehmen. Die Räumung ist für den Mieter kostenpflichtig, es sei denn, er hat die vertragswidrige Nutzung nicht zu vertreten.
- (4) Falls der Vermieter nicht geräumte Gegenstände in Verwahrung nimmt, erfolgt dies für längstens 6 Monate. Nach Ablauf dieser Frist gehen die Gegenstände entschädigungslos in das Eigentum des Vermieters über. Der Vermieter behält sich auf Grund der Art, der Beschaffenheit oder der Werthaltigkeit eine gesonderte Verwahrung vor. Die Kosten der Verwahrung fallen dem Mieter zur Last, wenn und soweit dieser die Verwahrung schuldhaft verursacht hat.

4. Mängel

- (1) Der Vermieter ist verpflichtet, vor oder während des Mietverhältnisses auftretende Mängel zu beseitigen, soweit er davon Kenntnis hat.
- (2) Der Mieter ist für die Zeit, in welcher die Tauglichkeit aufgehoben ist, von der Entrichtung der Miete befreit. Für die Zeit, während die Tauglichkeit eingeschränkt ist, wird die Miete angemessen herabgesetzt. Die vorab zu viel entrichtete Miete ist dem Mieter zurückzuerstatten. Dies gilt jedoch nicht, soweit der Vermieter infolge einer unterlassenen Mangelanzeige des Mieters keine Abhilfe schaffen konnte.
- (3) Rückerstattungen erfolgen spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem die Mangelanzeige des Mieters bei dem Vermieter eingegangen ist, sofern diese Anzeige berechtigterweise erfolgt. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel, welches der Mieter bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, verwendet, es sei denn, mit dem Mieter wird ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Wegen dieser Rückerstattung werden dem Mieter keine Entgelte berechnet.

- (4) Ansprüche wegen Mängeln gegen den Vermieter stehen nur dem unmittelbaren Mieter zu und sind nicht abtretbar.

5. Haftungsbegrenzung

- (1) In allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung leisten die Parteien (Vermieter und Mieter) Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen nur in dem nachfolgend bestimmten Umfang:
 - a. bei Vorsatz, bei grober Fahrlässigkeit, bei Personenschäden und bei Fehlen einer Beschaffenheit, für die eine der Parteien eine Garantie übernommen hat, in voller Höhe;
 - b. in anderen Fällen: nur bei Verletzung einer wesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht), begrenzt auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren, vertragstypischen Schaden. Die Verletzung einer Kardinalpflicht im Sinne dieses Unterabsatzes liegt vor bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Mieter regelmäßig vertrauen darf.
- (2) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- (3) Die verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters für Mängel, die bei Vertragsschluss bereits vorliegen (§ 536 a BGB) ist ausgeschlossen. Die Haftungsregelungen gemäß Absatz (1) für solche Mängel bleiben unbeeinträchtigt.
- (4) Soweit die Haftung wirksam nach vorstehenden Absätzen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, der sonstigen Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Parteien.
- (5) Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die aus Diebstahl, Raub, Beschädigung durch Dritte oder in Folge eines Unfalls oder höherer Gewalt entstanden sind. Es obliegt dem Mieter, sich für diese Fälle durch eine Versicherung abzusichern.

6. Laufzeit und Kündigung

- (1) Der Mietvertrag wird im Sinne des § 542 Abs. 2 BGB für eine feste Laufzeit geschlossen und endet mit Ablauf der vereinbarten Buchungszeit. Die Höchstmietdauer beträgt ein (1) Jahr, die Mindestmietdauer 24 Stunden.
- (2) Die Beendigung des Mietvertrages vor Ablauf der vereinbarten Buchungszeit ist durch Stornierung möglich. Es können Gebühren anfallen. Das Widerrufsrecht des Mieters nach Ziffer 7 bleibt unberührt.
- (5) Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund nach § 543 BGB bleibt unbeeinträchtigt. Das Kündigungsrecht des Mieters wegen Nichtgewährung des Gebrauchs nach § 543 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 BGB ist jedoch ausgeschlossen, sofern nicht die Nachbesserung des Vermieters als fehlgeschlagen anzusehen ist.
- (3) Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen fristlosen Kündigung durch den Vermieter liegt unter anderem dann vor,

- a. wenn der Mieter beim Anlegen seines Kundenkontos bewusst falsche Angaben macht,
 - b. wenn der Mieter innerhalb eines Zeitraums von drei (3) Monaten mindestens zweimal die gebuchte Mietdauer überschreitet, es sei denn der Mieter kann nachweisen, dass er die Überschreitung der Mietdauer nicht verschuldet hat,
 - c. wenn der Mieter innerhalb eines Zeitraums von zwölf (12) Monaten wiederholt Schäden an der Fahrradestellanlage verursacht hat, es sei denn der Mieter kann nachweisen, dass er den Schadenseintritt nicht verschuldet hat,
 - d. wenn der Mieter den Stellplatz innerhalb eines Zeitraums von drei (3) Monaten mindestens zweimal unter Verletzung von Ziffer (6) zweckwidrig nutzt oder
 - e. wenn Viaboxx nach Maßgabe ihrer Nutzungsbedingungen zur fristlosen Kündigung der Nutzung der Buchungsplattform aus wichtigem Grund berechtigt ist.
- (4) Kündigt der Mieter außerordentlich, ist ihm die bezahlte Miete anteilig zurückzuerstatten. Der Anteil bemisst sich nach der bereits zurückliegenden Mietdauer bis zum Eintritt des Kündigungsgrundes im Verhältnis zu der Zeit, welche das Mietverhältnis nach Eintritt des Kündigungsgrundes noch gedauert hätte.
- (5) Im Falle einer außerordentlichen Kündigung des Vermieters hat der Mieter keinen Anspruch auf Rückerstattung der von ihm entrichteten Miete. Der Vermieter muss sich jedoch das anrechnen lassen, was er dadurch erspart, dass er die Anlage innerhalb der ursprünglichen Dauer des Mietverhältnisses anderweitig vermietet.
- (6) Rückerstattungen erfolgen spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem die außerordentliche Kündigung des Mieters bei dem Vermieter eingegangen ist, sofern diese Kündigung berechtigterweise erfolgt. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel, welches der Mieter bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Mieter wird ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

7. Änderungen der AGB, Anpassung von Preisen

- (1) Änderungen an diesen AGB und/oder den Mietpreisen bleiben vorbehalten.
- (2) Änderungen der AGB und der Mietpreise werden dem Mieter per E-Mail mindestens sechs Wochen vor dem Eintritt der Änderung bekanntgegeben.
- (3) Die Änderungen der AGB gelten als genehmigt, wenn der Mieter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe keinen Widerspruch per E-Mail erhebt. Auf diese Rechtsfolge wird der Mieter bei der Bekanntgabe besonders hingewiesen. Macht der Mieter von diesem Recht keinen Gebrauch, wird der Vertrag zu den geänderten Bedingungen fortgeführt. Widerspricht der Mieter, hat jede Partei das Recht, den Vertrag mit einer Frist von zehn Tagen per E-Mail oder in Textform zu kündigen.

- (4) Eine Änderung der Mietpreise gilt als genehmigt, wenn der Mieter nach Mitteilung über die Änderung der Mietpreise eine Stellplatzanmiete vornimmt, bei deren Buchung ihm die geänderten Mietpreise angezeigt wurden.

8. Schlussbestimmungen

- (1) Der Vertrag wird in deutscher Sprache geschlossen. Im Falle von Widersprüchen zwischen der deutschen und der englischen Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geht die deutsche Version vor.
- (2) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, soweit nicht der durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Mieter, der Verbraucher ist, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, gewährte Schutz entzogen wird.
- (3) Sollte eine Regelung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen teilweise oder vollständig ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder eine Lücke aufweisen, bleiben alle übrigen Regelungen davon unberührt. Die unwirksame Klausel ist durch eine gültige und durchsetzbare Regelung zu ersetzen, die dem gewollten Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Eine Vertragslücke ist entsprechend diesem Maßstab zu schließen.
- (4) Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden.